

Unaufgeklärte Kinder sind ausgeliefert

Stellungnahme der GL LCH zur „Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule“

Die „Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule“ versucht mit abstrusen Falschbehauptungen und Verschwörungstheorien Stimmung gegen den Lehrplan 21 und den bewährten sexuellen Unterricht in der Volksschule zu machen. Die Forderungen der Petitionäre bewirken das Gegenteil von Kinderschutz; sie würden unaufgeklärte Kinder und Jugendliche direkt in die Hände von Pädophilen ausliefern und zu einem Anstieg von Geschlechtskrankheiten und Teenagerschwangerschaften führen, wie sie in bigott-prüden Milieus in den USA zu beobachten sind. Die Geschäftsleitung des LCH verurteilt diese durchsichtige Kampagne aus denselben Kreisen, die gegen jede Schulentwicklung und gegen den Lehrplan 21 Wahlkampf Stimmung machen. Die Lehrerschaft erfüllt seit Jahrzehnten in sorgfältiger Weise und abgestützt auf den Lehrplan den sexuellen Unterricht in Ergänzung zum Elternhaus und will dies auch künftig tun.

Mit Falschbehauptungen und Unterstellungen, wie sie hauptsächlich aus der Feder von Nationalrat Ulrich Schlüer kommen, wird Panik erzeugt: Es sei geplant, Kinder zu sexuellen Handlungen anzuleiten, die Geschlechteridentitäten zu verwischen und Kinder mit pornografischem Material zu schocken. Und dahinter stecke eine Verschwörung von tendenziell pädophilen Leuten beim Bund, bei der Erziehungsdirektorenkonferenz und aus der Lehrerbildung, welche auf Schleichwegen die demokratischen Institutionen austricksen würden. Via Lehrplan 21 sei geplant, die Sexualisierung der Kinder, die Verwischung der Geschlechterdifferenzen und die Zerstörung christlicher Werte durchzusetzen. Für alle diese Behauptungen gibt es keinerlei Belege. Deshalb rät der LCH davon ab, die Petition zu unterschreiben.

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz hat in einer Medienmitteilung vom 16. Juni 2011 diese Verschwörungstheorie und Falschaussagen zurückgewiesen und insbesondere darauf hingewiesen, dass im Lehrplan 21 kein sexuellkundlicher Unterricht im Kindergarten geplant sei.

Die Haltung des LCH

Sexualerziehung bzw. sexuellkundlicher Unterricht als Teil der Sexualerziehung ist – und war schon immer – eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule. Es geht dabei nicht nur um „Aufklärung“ im engeren Sinn (wissen wie und warum), sondern auch um weitere wichtige Ziele, die im Verlauf der Volksschule erreicht werden sollen:

- Die Entwicklung eines grundsätzlich positiven Körperbewusstseins;
- Die Selbstbehauptung gegen sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt („Mein Körper gehört mir, er darf nicht von anderen missbraucht werden und ich darf und soll nein sagen, wenn mir Nähe unangenehm wird“);
- Die Unterstützung beim Einordnen verwirrlicher Gefühle, z. B. in der Pubertät;
- Der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften;
- Das Erlernen der gesellschaftlich anerkannten und breit abgestützten Regeln zum Umgang mit Sexualität und Partnerschaft (z. B. Gleichberechtigung von Mann und Frau, Schutzalterbestimmungen, Verbot von Nötigung, unbedingter Respekt vor der körperlichen und seelischen Integrität des anderen).

Neu als Bildungsaufgabe hinzugekommen sind Fragen des Umgangs mit den neuen Medien (Schutz der Privatsphäre, Umgang mit leicht zugänglicher Internetpornographie, Anmache in Social Media, Cyber-Grooming von Pädophilen und andere Formen der sexuellen Belästigung im Internet).

Postadresse

Ringstrasse 54
CH-8057 Zürich

Telefon und Fax

T +41 44 315 54 54
F +41 44 311 83 15

Internet

E info@lch.ch
W www.lch.ch

Extrempositionen meiden und Verbote beachten

Der LCH wendet sich gegen jegliche Extreme, seien es libertinäre Ideologien („Du darfst alles tun, wozu du gerade Lust hast“), seien es Körper und Sexualität als „schmutzig“ verteufelnde Doktrinen. Als Unterrichtsprinzip gilt, dass zwar die Bildungsziele im Lehrplan verfolgt werden müssen, dass aber nicht planmässig Themen gesetzt bzw. aufgedrängt werden dürfen, für welche die Kinder und Jugendlichen noch gar nicht reif sind. In einer vertrauensvollen und kompetenten Beziehung zwischen den Lehrpersonen und ihren Klassen werden in sorgfältiger Weise Antworten zu den Fragen gesucht, die von den Schülerinnen und Schülern gestellt werden. Je nach Thema kann dies zeitweise auch in nach Geschlechtern getrennten Gruppen geschehen.

Im Kindergarten geht es um die dort auftauchenden ersten Fragen der Art „Woher komme ich?“ und um erste Schutzregeln gegen Übergriffe. Oft muss bereits im Kindergarten die Sprache thematisiert werden, wenn abwertende Gassenausdrücke die Runde machen. Später kommen dann stufengerecht die erwähnten weiteren Aspekte hinzu. Im Schulunterricht ganz klar verboten sind die ideologische Beeinflussung von Kindern im libertinären oder verteufelnden Sinne, die Verwendung pornografischer Materialien sowie die Einführung in oder Ermunterung zu bestimmten Sexualpraktiken.

Sexualkundlicher Unterricht ist obligatorisch

Unter diesen Bedingungen ist das Anrecht aller Kinder auf eine Grundbildung, welche die elementarsten Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen sicherstellt, höher zu gewichten als Interessen von Eltern, die ihr Kind vom Thema oder von einer vermeintlich ideologischen Einfärbung des Unterrichts fernhalten möchten. Der LCH wendet sich deshalb gegen eine prinzipielle Dispensationsmöglichkeit, wie dies beim konfessionellen Religionsunterricht der Fall ist (sofern dieser überhaupt noch im Schulprogramm vorhanden ist). Werden im sexualkundlichen Unterricht nach Meinung der Eltern Grenzen verletzt, kann und soll die Schulaufsicht bemüht werden. In der Regel werden die Lehrpersonen in Elternkontakten darüber informieren, wie der sexualkundliche Unterricht geplant ist. Zweifel und Ängste können dann in diesem Rahmen meist ausgeräumt oder vertretbare Kompromisse gefunden werden.

Die Geschäftsleitung des LCH hält daher nichts von dieser Petition. Deren Forderungen rennen entweder unnötig bereits offene Türen ein oder gefährden die Fortführung des bewährten sexualkundlichen Unterrichts.

Zürich, 22. August 2011 / GL LCH